

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
für den kommunalen Friedhof (Friedhofssatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 22.03.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für den kommunalen Friedhof erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Ruhezeit

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 25 Jahre, für Urnenbestattung 20 Jahre.

Artikel 2 - Erdwahlgrabstätten

In § 17 Abs. 1 wird die Zahl „30“, für die Dauer des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstätte, durch die Zahl „25“ ersetzt.

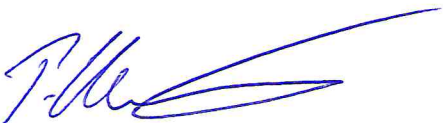
Artikel 3 – Ordnungswidrigkeiten

In § 28 wird der Betrag von „511,29 €“, als Höhe der Geldbuße, durch den Betrag „500,00 €“ ersetzt.

Artikel 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 23.03.2016



P. Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.04.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.04.2016

Handwritten signature and a star symbol

